



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt	Herr Baumann

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf, Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten

Sachverhalt:

Am 18.03.2019 fand im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf die Neuwahl des 2. Feuerwehrkommandanten statt.

Gewählt wurde Herr Florian Stoll.

Herr Stoll hat auf Befragen der Wahlleiterin, Frau Dr. Kössinger, die Wahl angenommen.

Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr, Lehrgang zum Gruppen- sowie Zugführer) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der zuständige Kreisbrandrat Peter Bauch hat mit seiner Stellungnahme gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der förmlichen Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zugestimmt. Herr Stoll muss jedoch den Lehrgang Leiter der Feuerwehr zeitnah absolvieren.

Für die Bestätigung zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage des Fachbereichs 31 mit der Nummer Ö/0847/XIV.WP
2. Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) und nach vorgeschriebener Anhörung des Kreisbrandrats wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herr Florian Stoll als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf bestätigt.

Gauting, 02.05.2019

Unterschrift